

Ihre Ansprechpartner

Landkreis Schwandorf

Telefon: 09431 200-100

Mail: Schwandorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Landkreis Cham

Telefon: 09971 995-555

Mail: Cham.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach

Telefon: 09621 912-555

Mail: Amberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Schwandorf

92422 Schwandorf

www.arbeitsagentur.de



Weiterbildungsförderung Beschäftigter



Berufsabschlüsse

Qualifizierungsziel:

- Allgemein anerkannter Berufsabschluss (Umschulung, Lehrgang zur Vorbereitung auf Externenprüfung)
- Berufliche Teilqualifizierung
- Erwerb von Grundkompetenzen

Zielgruppe:

- Beschäftigte ohne Berufsausbildung
- Beschäftigte mit Berufsausbildung, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und nur geringe Integrationschancen in ihrem erlernten Beruf haben

Fördermöglichkeiten:

- Arbeitsentgeltzuschuss zzgl. Pauschale zu den Sozialversicherungsabgaben
- Erstattung erforderlicher Lehrgangskosten und Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten

Weiterbildungsdauer:

- Förderung i.d.R. 2/3 der regulären Ausbildungszeit; Ausnahmen möglich
- 2 bis 6 Monate bei beruflichen Teilqualifizierungen

Voraussetzungen:

- Gefördert werden Erwachsene mit i.d.R. drei Jahren beruflicher Tätigkeit, die sich nicht mehr für eine Erstausbildung typischen Alter befinden
- Freistellung der Mitarbeiter für die Qualifizierung unter Fortzahlung des Gehalts

Machen Sie Ihren Betrieb fit für die Zukunft - Wir helfen Ihnen dabei!

Eigentlich ganz einfach: Je höher die fachliche Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter, desto wichtiger sind diese für Ihr Unternehmen. Sie profitieren von diesem Können, und zwar auf vielen Ebenen.

Qualifizierte Fachkräfte

- reagieren rechtzeitig auf Digitalisierung und Strukturwandel
- sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeitsergebnisse
- sind für die Weiterentwicklung des Unternehmens unerlässlich
- setzen sich engagiert und motiviert für die Ziele Ihres Unternehmens ein

Geben Sie deshalb Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, sich beruflich weiterzubilden.

Nutzen Sie unsere Unterstützung!

Haben Sie entwicklungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Dann handeln Sie jetzt - nutzen Sie die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes und bringen Sie die Kompetenz Ihrer Arbeitskräfte auf den neuesten Stand!

Sprechen Sie mit uns über Weiterbildungschancen für Ihre Beschäftigten und über Möglichkeiten der Unterstützung.

Berufliche Weiterbildungen

Qualifizierungsziel:

- Berufliche Weiterbildungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anerkannt sind
- Weiterbildung in Engpassberufen

Zielgruppe:

- Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unabhängig von Lebensalter, Ausbildung und Betriebsgröße
- Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. vier Jahre zurück

Weiterbildungsdauer:

- Mehr als 120 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

Fördermöglichkeiten:

- Arbeitsentgeltzuschuss zuzüglich Pauschale zu den Sozialversicherungsabgaben
- Volle oder anteilige Erstattung erforderlicher Lehrgangskosten und Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten

Weitere Voraussetzungen:

- Zertifizierung der Weiterbildungsmaßnahme nach AZAV
- Bildungsmaßnahme findet außerhalb des Arbeitsplatzes statt
- Keine Aufstiegsweiterbildung
- Keine Maßnahmen zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht